

Verbreiterung des Fuß- und Radweges am Müllerschen Volksbad

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02454
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen
am 21.02.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14975

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02454

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen vom 05.06.2019 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen hat am 21.02.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach eine Verbreiterung des Fuß- und Radweges am Müllerschen Volksbad sowie der Fuß- und Radwegunterführung am östlichen Ende der Ludwigsbrücke auf doppelte Breite im Zuge der Instandsetzung der Ludwigsbrücken gefordert wurde.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Derzeit führt das Baureferat die Vorplanung für die Instandsetzung der beiden Ludwigsbrücken durch. Die gewünschten bautechnischen Veränderungen an der Fuß- und Radwegunterführung am östlichen Widerlager der Äußeren Ludwigsbrücke (Verdoppelung der Unterführungsbreite) sind nicht geplant und aus statisch-konstruktiver sowie aus denkmalschutzrechtlicher Sicht nicht möglich.

Im Zuge der Rahmenplanung Innerstädtische Isar wurden für den Bereich Müllersches Volksbad Lösungsansätze skizziert, die im Zuge der Sanierung der Stützmauer zur Kleinen Isar mit einbezogen werden sollen. Sobald die verkehrliche Untersuchung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vorliegt (Punkt 5.7 der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02161 vom 21.10.2015), wird das Baureferat die geforderte Wegeverbreiterung an dieser Stelle im Zuge der Sanierung überprüfen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02454 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 21.02.2019 kann nach Maßgabe des Vortrags nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Reißl, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - zur geforderten Verbreiterung des Fuß- und Radweges am Müllerschen Volksbad sowie der Fuß- und Radwegunterführung am östlichen Ende der Ludwigsbrücke wird Kenntnis genommen.
Der Bürgerversammlungsempfehlung kann nach Maßgabe des Vortrags nicht entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02454 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 21.02.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 5 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Adelheid Dietz-Will

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 5
An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Referat für Bildung und Sport
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An die Stadtwerke München GmbH
An das Baureferat - G, H, J, T, V, MSE
An das Baureferat - RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Ingenieurbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.